

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 232.1/2026
Antrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.25	16.06.2026

Antrag der Fraktionen SPD und Die Grünen vom 16.05.2026
 hier: Masterplan vs. Investitionsprogramm - Interaktives HSK 2026 (Excel-Tabelle)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die bestehenden Vergleichsinstrumente und die bewährte Methodik der Kostenbetrachtung auf Basis aktueller Preisstände sind beizubehalten und die weiteren Ergebnisse der laufenden Prüfprozesse abzuwarten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung dankt für den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines „Interaktiven HSK 2026“ auf Basis des Masterplans und die damit verbundene Intention, die beiden derzeit diskutierten Investitions- und Finanzierungsvarianten erneut systematisch gegenüberzustellen.

Die Zielrichtung des Antrags, die beiden Planungsansätze in einem strukturierten Vergleich transparent zu machen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und fügt sich in die fortlaufenden Beratungen zur Haushalts- und Investitionsplanung ein. Auch die Fragestellung, welche finanziellen Wirkungen sich aus unterschiedlichen zeitlichen Umsetzungsstrategien ergeben, ist sachlich berechtigt und bereits Gegenstand der bisherigen Darstellungen.

Gleichwohl ist aus Sicht der Verwaltung klarzustellen, dass die beiden vorliegenden Varianten – Masterplan und Investitionsplanung – im Kern auf identischen Projekteinhalten beruhen, die lediglich in unterschiedlicher zeitlicher Streckung abgebildet werden. Die im Masterplan vorgenommene zeitliche Streckung einzelner Maßnahmen verfolgt dabei ausdrücklich das Ziel, die jährlichen Investitionsspitzen zu glätten und die Haushaltsbelastung in den einzelnen Jahren zu reduzieren. Der nun vorgeschlagene Vergleich würde diese Systematik im Ergebnis teilweise wieder nivellieren, indem die zeitlichen Unterschiede zwar rechnerisch abgebildet, strukturell jedoch erneut auf eine Gleichzeitigkeit der Projekte zurückgeführt würden.

Dabei ist unstrittig, dass eine spätere Realisierung von Maßnahmen bei gegebenen Rahmenbedingungen regelmäßig zu höheren Gesamtkosten führen muss, insbesondere durch Baupreis- und Kostenentwicklungen. Dieser Zusammenhang wird von der Verwaltung ausdrücklich nicht in Abrede gestellt und ist in der Systematik der zeitversetzten Umsetzung inhärent enthalten.

Gleichzeitig sieht die Verwaltung jedoch die Gefahr, dass eine weitergehende Ausdifferenzierung der Vergleichsrechnung um langfristige, variabel zu wählende Inflationsannahmen die sachliche Vergleichbarkeit der Varianten eher beeinträchtigen als verbessern würde. Die Festlegung eines „richtigen“ Inflations- oder Baukostensteigerungssatzes über einen sehr langen Betrachtungszeitraum hinweg ist naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und kann zu einer Verschiebung der Diskussion weg von den strukturellen planerischen Unterschieden hin zu im Kern spekulativen Annahmen führen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung eine solche methodische Öffnung der Vergleichsrechnung kritisch, da sie geeignet ist, die Debatte wieder stärker in den Bereich schwer belastbarer Zukunftsannahmen zu verlagern.

In diesem Zusammenhang erinnert die Verwaltung daran, dass sich in der bisherigen politischen und fachlichen Praxis – auch auf Initiative aus den politischen Gremien heraus – die Arbeit mit aktuellen Preisständen („Heute-Preise“) als sachgerechter Standard etabliert hat. Diese Methodik dient gerade dazu, unterschiedliche Varianten vergleichbar zu halten und die Entscheidungsgrundlage von Annahmen über künftige Preisentwicklungen zu entkoppeln, die regelmäßig nicht verlässlich prognostizierbar sind. Diese Vorgehensweise hat in der Vergangenheit wesentlich zur Versachlichung der Diskussion beigetragen, insbesondere indem verhindert wurde, dass Investitionsentscheidungen primär über unterstellte Preissteigerungen in der Zukunft relativiert oder zugespitzt werden.

Vor diesem Hintergrund warnt die Verwaltung ausdrücklich davor, die Diskussion über unterschiedliche Inflationsszenarien und langfristige Preisentwicklungen erneut zum zentralen Bewertungsmaßstab zu machen. Eine solche Herangehensweise birgt erhebliche Risiken für die Konsistenz und Belastbarkeit der Entscheidungsgrundlagen und könnte die gemeinsame Fokussierung auf die strukturellen Unterschiede der Planungsvarianten schwächen.

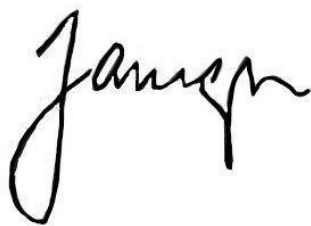
Unabhängig davon wird der von den Antragstellern angestrebte Vergleich der Varianten in seinen Grundzügen bereits durch die vorhandenen interaktiven Darstellungen abgebildet, sodass aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch ein weiteres paralleles HSK-Modell zu erwarten ist.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der vertieften Prüfung der relevanten Standort- und Umsetzungsfragen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden – entsprechend der bestehenden Zeitplanung – Ende 2026 in die politische Beratung eingebracht und bilden dann eine weitergehende Grundlage für die abschließende Gesamtbewertung.

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen hat den Antrag in seiner Sitzung am 02.06.2026 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die bestehenden Vergleichsinstrumente und die bewährte Methodik der Kostenbetrachtung auf Basis aktueller Preisstände beizubehalten und die weiteren Ergebnisse der laufenden Prüfprozesse abzuwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', written in a cursive style.

Janseps